Im LINDENER STADTBUCH von 1912 sind die Verordnungen des Magistrates der damals noch selbstständigen Stadt festgehalten. Sie geben Einblick in das Leben vor rund 100 Jahren.

Stadtväter legten Wert auf Sauberkeit

In China gilt sein Fleisch auch heute noch als Delikatesse. Und in Linden? Auch die Lindener aßen einst Hund oder wollten sein Fell. Im "Lindener Stadtbuch" von 1912 ist festgehalten, dass das Schlachten von Rindvieh, allerlei anderem Getier und eben auch Hunden im Lindener Schlachthaus vorzunehmen war. Der Lindener Magistrat – die Obrigkeit der damals noch selbstständigen Stadt vor den Toren Hannovers – verfasste eine Fülle weiterer Verordnungen, Beschlüsse und Erlasse, die Einblicke in das Alltagsleben vor rund hundert Jahren geben.

Zusammen mit den neu eingemeindeten Dörfern Limmer, Badenstedt, Davenstedt und Bornum zählte die Industriestadt Linden im Jahre 1912 gut 80 000 Einwohner. Automobile gab es erst wenige, doch mit Karren und Fuhrwerken herrschte ein reger Verkehr auf den Straßen. Außer der Feuerwehr durfte jedoch niemand schneller als im Trab fahren. Und wer nur schwerfällig vorankam, musste auf Zuruf zur Seite lenken, wenn ein flotteres Gespann ihn überholen wollte. Nach fremden Pferden zu schlagen, war allerdings verboten. Ein besonderes Manöver war ehedem der "Gefahrguttransport": Hinter Wagen, die Säure geladen hatten, ging ein Mann mit einem Sandeimer her. Tröpfelte etwas heraus, hatte er die Lache abzustreuen.

Auf den Bürgersteigen war ebenfalls alles geregelt: Müller, Schornsteinfeger und andere Personen mit staubiger Kleidung durften ihn nicht benutzen; auch Sensenträger wurden auf die Fahrbahn verwiesen. Hausbesitzer, deren Fußabkratzer vor der Tür auf dem öffentlichen Gehweg stand, mussten dafür eine jährliche Gebühr von einer

Mark bezahlen. Die Stadtväter legten zugleich Wert auf ein sauberes Linden: Strikt untersagt war es zum Beispiel, auf der Straße einem "natürlichen Bedürfnis" nachzugehen. Dass schon damals mancher Zeitgenosse der Versuchung erlegen sein muss, sich an Mauern und Wänden zu verewigen, lässt ein anderes Verbot erahnen: Dies untersagte es jedem ausdrücklich, Bauwerke jeglicher Art zu bemalen oder zu beschreiben.

Ein Problem war damals auch die Armut in manchen Familien. Für mehrere Straßen zusammen gab es einen Armenvorsteher, der in Fällen "wirklicher Not" eine befristete Unterstützung durch die Stadtkasse befürworten konnte. Obdachlose wurden für ein Nachtlager auf dem Strohsack in den zahlreichen Gastwirtschaften untergebracht. Im damaligen Sprachgebrauch hießen diese Nachtherbergen auch "Pennen". Parallel dazu gründeten wohlsituierte Bürger, unter anderem aus der Senatorenfamilie Stephanus, Stiftungen für bedürftige Familien und Schulkinder.

Wenngleich die meisten Lindener keine Reichtümer anhäufen konnten, suchten sie nach einer langen Arbeitswoche doch Abwechslung und Vergnügen. Aber besteuert war nicht nur das Lindener Bier. Für das Aufstellen eines Orchestrions - das war ein mechanischer Musikautomat - oder für Gesangs- und Tanzdarbietungen mussten die Wirte eine Lustbarkeitssteuer entrichten. In den dunklen Kinematographentheatern galt es obendrein, die Jugend vor Unsittlichkeit zu bewahren; für Mädchen und Jungen bis 16 Jahren, die ohne ihre Eltern kamen, waren getrennte Sitzplätze vorgeschrieben.



Die alten Aufnahmen, die um 1900 entstanden sind, zeigen die Arbeiterwohnhäuser Nummer 25/26 in der Weberstraße (oben) sowie Kinder vor dem Haus Kochstraße 20 (rechts).

Manch Erwachsener mühte sich indessen, aus Garten oder Acker das so genannte Franzosenkraut - eine weit verbreitete, als schädlich eingestufte Korbblütlerpflanze - wieder loszuwerden. Wer es unterließ, das Unkraut zu bekämpfen, hatte mit einer saftigen Geldstrafe oder sogar Haft zu rechnen. Dies wird 1912 wohl eher die Neu-Lindener aus den eingemeindeten Dörfern rundherum gekümmert haben. Nur um eines mussten diese sich keine Sorgen machen: Sie durften weiterhin zu Hause schlachten und ihr traditionelles Schlachtefest feiern. GERDA VALENTIN

